

# AMTSBLATT

## Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 01/2010

20. Jahrgang

22. Januar 2010

---

### Inhaltsverzeichnis

- 1 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH
  
- 2 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Wahl des Integrationsrates der Stadt Mettmann
  
- 3 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Jahr 2010
  
- 4 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Mettmann und der Stadt Erkrath hinsichtlich der Beschulung Erkrather Schüler am städt. Konrad-Heresbach-Gymnasium, Laubacher Straße 13 in Mettmann  
- Hinweis auf Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Mettmann

1

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Gesellschaft für  
Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH hat am 27.11.2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 25.01.2010 bis 02.02.2010 im Rathaus, Zimmer 105, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, zur Einsicht aus.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 ist durchgeführt worden. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhandpartner Jäger, Finken, Welling, Janssen, Steinborn GmbH (Krefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH (GfW Mettmann) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar – 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bernd Günther  
Geschäftsführer

Reinhold Salewski  
Geschäftsführer

2

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

### über die Wahl des Integrationsrates der Stadt Mettmann

- I. Gemäß § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem Ratsbeschluss der Stadt Mettmann vom 27.10.2009 findet die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Mettmann am **07. Februar 2010** im Rathaus der Kreisstadt Mettmann, Neanderstr. 85, 40822 Mettmann, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, statt.
- II. Die Stadt Mettmann ist ein Wahlbezirk.
- III. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Farbe des Stimmzettels ist hellgelb mit schwarzem Aufdruck.  
Der Wähler hat eine Stimme, die abgegeben wird, indem durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.
- IV. Der Wähler hat die Wahlbenachrichtigung und seinen Identitätsausweis zur Wahl mitzubringen, damit er sich auf Verlangen über seine Person ausweisen kann.
- V. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Mettmann, den 20. Januar 2010

Bernd Günther  
Wahlleiter

3

## **Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

### **über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Jahr 2010**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Mettmann für das Haushaltsjahr 2010 liegt gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380), ab 25.01.2010 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 106, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, montags bis mittwochs von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 01.03.2010 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind beim Bürgermeister der Stadt Mettmann, Finanzmanagement, Rathaus, Neanderstraße 85, Zimmer 106, 40822 Mettmann, schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Mettmann, 20. Januar 2010

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Reinhold Salewski  
Stadtkämmerer

4

## **Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

**über die  
öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
zwischen der Stadt Mettmann und der Stadt Erkrath  
hinsichtlich der Beschulung Erkrather Schüler am  
städt. Konrad-Heresbach-Gymnasium, Laubacher Str. 13 in Mettmann  
- Hinweis auf Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Mettmann**

Die zwischen den Städten Mettmann und Erkrath getroffene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Beschulung von Erkrather Schülern am städt. Konrad-Heresbach-Gymnasium wird im nächsten Amtsblatt des Kreises veröffentlicht.

Mettmann, den 21. Januar 2010

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

Buschmann  
Abteilungsleiterin